

09.05.2022

*Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,*

ab heute gelten wieder neue Regeln bezüglich einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Die zweimal wöchentlich stattfindenden Testungen sowie die anlass-bezogenen Testungen an acht aufeinanderfolgenden Schultagen werden eingestellt.

Die Verpflichtung zum Vorlegen eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb entfällt.

Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind aufgrund der Testungen vom Präsenzsulbetrieb abzumelden, besteht nicht mehr. Schüler*innen, die aufgrund der Testpflicht bisher am Lernen von zuhause teilnehmen, müssen ab 9. Mai 2022 wieder am Präsenzsulbetrieb teilnehmen.

Damit sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal bei Bedarf auch weiterhin testen können, werden diesen Personen auf Wunsch bis zu zwei Nasal-Testkits pro Woche für eigenverantwortlich durchgeführte Selbsttests durch die Schule ausgehändigt. Die Tests sollen in der Regel zu Hause durchgeführt werden.

Bei Bedarf an Testkits schreiben Sie den Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer bitte eine Nachricht in das Hausaufgabenheft.

Testzertifikate werden von der Schule grundsätzlich nicht mehr ausgestellt. In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn Testzertifikate für dienstliche Belange der Lehrkräfte oder für schulische Belange der Schüler*innen benötigt werden, kann in der Schule ein beobachteter Test durchgeführt und ein Testzertifikat ausgestellt werden.

Für nachweislich positiv getestete Personen wird seitens des Gesundheitsamtes bzw. der Ortpolizeibehörde eine Isolation für fünf Tage angeordnet. Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht keine Verpflichtung zur Absonderung.

Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen von nachweislich positiv getesteten Personen besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzsulbetrieb unter den dort vorgegebenen Infektionsschutzbedingungen.

Insbesondere folgende Infektionsschutzmaßnahmen sind weiterhin anzuwenden:

- Umgang mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen
- Regelmäßiges Lüften
- Vor allem im Sport- und Musikunterricht bzw. beim Singen und Musizieren von Blasinstrumenten wird empfohlen, die Möglichkeiten zum Unterrichten im Freien, immer wenn das Wetter es zulässt, zu nutzen bzw. in Innenräumen/in der Halle möglichst Abstände einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Petermann, Schulleiter